

Vorlage

für die 204. Sitzung des Senates der HTW Dresden
am 04.04.2022

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Gegenstand der Vorlage | Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises |
| 2. Zuständigkeit des Senats gemäß | § 81 Absatz 1 Satz 1 Punkt 13 SächsHSFG |
| 3. Einreicher/in | Studentische Vertretung im Senat,Studentinnenrat |
| 4. Berichterstatter/in | Jenny Weichelt, Gwyneth Hirschfeld |
| 5. Beschlussvorschlag | Der Senat möge beschließen, dass die Hochschule den dgti-Ergänzungsausweis anerkennt.  |
| 6. Begründung | Dieses standardisierte Ausweispapier wird vom gemeinnützigen Verein *Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.* ausgestellt und enthält die selbstgewählten Personendaten (Vorname, Pronomen, Geschlecht) und ein Passfoto. Damit bleibt einerseits die personenstandsrechtliche Zuordnung bestehen bis die amtliche Personenstandsänderung (in einem langwierigen, teuren und entwürdigenden Prozess) erfolgt, andererseits werden die Rechte Betroffener geachtet die eigene geschlechtliche Identität wählen zu können.Im Leitbild der Hochschule heißt es „sie setzt sich […] für ein förderliches soziales […] Umfeld ein“ und „verpflichtet sich […] zur Achtung aller Menschen“. Demnach sollte zeitgemäß und proaktiv die Anerkennung des Ergänzungsausweises, welcher die Diskriminierung von Amtswegen von TIN (Transidente\*, Intergeschlechtliche\* und Nicht-binäre Menschen) verhindert, erfolgen.Damit könnte die Hochschule den 10 der 14 Hochschulen in Sachsen folgen, die den Ausweis bereits anerkennen.Zudem folgt eine Anerkennung einem Urteil des BVerfG nach dem gültigen Anspruch auf Anrede im bewussten und erklärten Geschlecht sowie selbstgewählten Vornamen. Bisher gibt es keine genaue Festlegung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wann das Transsexuellengesetz vom Selbstbestimmungsgesetz abgelöst wird. Daher trägt die Begründung der Hochschule, bis zur klaren Regelung rechtlicher Rahmenbedingungen warten zu wollen, zu einer Häufung diskriminierender Situationen im Hochschullalltag bei.Die Hochschule soll ein Ort sein, an dem Personen jeder geschlechtlichen Identität gute Studienbedingungen erfahren. „ Die Lehre an der HTW Dresden wird der Diversität von Studierenden und Lehrenden gerecht und fördert einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit dieser Vielfalt“, besagt deshalb das neue Leitbild Lehre. Dies kann nur mit der Bekämpfung von Diskriminierung einhergehen, was eine Anerkennung des dgti-Ergänzungsausweises erforderlich macht.  |
| 7. Anlagen | * Beantwortung der kleinen Anfrage der Abgeordneten Anna Gorskih zum Thema: „Hochschulen für alle Geschlechter – Geschlechterinklusivität an Hochschulen“ durch das SMWK [1]
* Beschluss 21/22-12-0133 „Forderung Anerkennung Ergänzungsausweis dgti e.V.“ des StuRa [2]

  |

[1] <https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=11009&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=1&dok_id=undefined>

[2] <https://www.stura.htw-dresden.de/stura/plenum/sitzungen/2021-2022/12/0133>